



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.07.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1 | Neugestaltung der Mainpromenade BA 1, Vorstellung und Auswahl der Möblierung | HA/856/2021 |
| 2 | Bauantrag zum Umbau und Aufstockung eines best. Werkstattbetriebs mit Umnutzung, FINr. 4395/2, Zeller Str. 17 | BV/178/2021 |
| 3 | Nutzungsänderung eines Einfam. Wohnhauses zu Zweifam. Wohnhaus, FINr. 4419/3, Zeller Str. 44 | BV/181/2021 |
| 4 | Neubau einer Einfriedung mit Toranlage; Fl.Nr.: 18, 22, Dorfstr. 26, 30 | BV/183/2021 |
| 5 | Erweiterung vorh. Wohnhaus im EG über Terrasse und Vergrößerung der Bäder EG/DG, FINr 1418, Am Grabenhügel 12 | BV/186/2021 |
| 6 | Nachtrag zu Bauantrag 1/21; Befreiungsanträge für FINr 3964/2, Birkäcker 3 | BV/184/2021 |
| 7 | Sanierung und Umnutzung einer Scheune, Fl.Nr. 77, Dorfstraße 15 | BV/185/2021 |
| 8 | Obsthalle - Errichtung temporärer Stellplätze | BV/180/2021 |
| 9 | Würzburger Straße - Querungshilfe am Fahrweg | BV/177/2021 |
| 10 | Informationen zum Kommunalen Förderprogramm | BV/174/2021 |
| 11 | Informationen und Termine | HA/857/2021 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian

Haupt, Simon

Jungbauer, Ottilie

Kircher, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

Der 1. Bürgermeister stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

| | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Neugestaltung der Mainpromenade BA 1, Vorstellung und Auswahl der Möblierung |
|--------------|---|

Herr Warm, Stadtplanungsbüro arc.grün stellte dem Bauausschuss die in der Ausführungsplanung vorgesehenen bzw. möglichen Alternativen für die Grünflächengestaltung bzw. Möblierung vor. Die Wegeführung innerhalb des BA 1 ist mit einer wassergebundenen Decke mit naturnaher, ockergelber Farbgebung geplant. Im Bereich einzelner Aktionsfelder sind darüber hinaus Graniteinzeiler bzw. eine Einfassung mit Stahlband vorgesehen. Die Wege selbst werden mit einer Holzeinfassung begrenzt.

Bei der Materialauswahl für den Fallschutz im Bereich von Spielgeräten entschied sich der Bauausschuss für Holzschnitzel, Körnung 5 – 50 mm, naturbelassen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Im Bereich der geplanten „Oase“ entschied sich der Bauausschuss für eine Einfassung des Spielbereichs mit Fallschutz durch Polyurethanbelag in beiger Farbgebung.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Im Bereich der geplanten Trampoline, die thematisch eine Teichlandschaft darstellen sollen, wählte der Bauausschuss den Farbton „himmelblau“.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 1

Herr Warm stellte weiterhin die geplanten Bodenbeläge in den Bereichen der Holzdecks und der geplanten Holzstege vor. Der Belag erfolgt durch gehobelte bzw. geriffelte Eichenbohlen mit einer Unterkonstruktion aus Douglasie.

Für den Spielbereich „Oase“ wurde die Modellierung eines liegenden Kamels vorgestellt, bei der auch eine Kinderrutsche integriert werden kann. Nach den Ausführungen des Herstellers könne die Grundform durch verdichteten Lehm und die Außenhülle mit einer Kunstfaserarmierung mit Beton hergestellt werden. Hierzu ergaben sich jedoch Bedenken hinsichtlich der Frostsicherheit des Lehms und der Durchfeuchtung bei Überschwemmungen. Als weitere Alternative für die Außenhülle wurde auch eine Glasfaserbeschichtung vorgeschlagen. Das geplante Kamelmodell soll eine Länge von ca. 3,5 m und eine Breite von ca. 2 m besitzen und möglichst naturnah gestaltet werden. Als weitere Alternative wurde ein aus Robinienholz mit HDPE-EcoCore-Platten gestaltetes Kamelmodell vorgestellt.

Nach eingehender Beratung entschied der Bauausschuss, dass grundsätzlich dem zuerst vorgestellten, realitätsnahen Modell der Vorzug gegeben werden soll. Für die Ausführung in Holz stimmte ein Gemeinderat, drei Gemeinderäte stimmten für das handgearbeitete, realitätsnahe

Modell. Gemeinderat Baumeister äußerte, dass er aufgrund der Ablehnung der MM gegen die Gestaltung des BA 1 bei allen Aktivitätspunkten grundsätzlich gegen deren Ausführung stimmen werde.

Das vorgestellte Modell ist weiter auszuarbeiten und insbesondere die vorgetragenen Bedenken zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Spielmöglichkeiten bei diesem Modell verbessert werden. Einigkeit bestand in dem Vorschlag, im Bereich des angrenzenden Wasserspiels einen Sandsteinfindling mit Becken und Verbindungsrinnen zu installieren.

Für den Themenbereich „Obstgarten“ wurde eine Interpretation durch zwei auf dem Boden liegende, beispielbare Äpfel, die mit einem Rundbogensteg verbunden sind, vorgestellt. Als zusätzliche Spielmöglichkeiten ergeben sich die Ergänzung durch eine Seilschaukel bzw. auch Kletternetze. Die Höhe des Spielobjektes ist mit maximal 2,5 m geplant. Ursprünglich war an dieser Stelle auch eine Darstellung der Silhouette von Margetshöchheim geplant. Der Flächenbedarf und die Höhe der Silhouette erscheinen jedoch zu groß, um an diesem Standort realisiert zu werden.

Auf die Installation dieser Silhouette wird verzichtet.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 1

Die in der Sitzung vorgestellte Planung soll weiter ausgearbeitet werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 1

Die ebenfalls vorgestellte Ausführung mit Robinienholz und HDPE-EcoCore-Platten wird nicht weiter verfolgt.

Zustimmung fand auch die geplante Ausführung des Sitz-/Liegeelements, welches in „Badewannenform“ ein abgebrochenes Apfelstück darstellt und aus Douglasien- bzw. einer Netzliegefläche aus Gurtband hergestellt wird.

Vorgestellt wurde ebenso der Themenbereich „Trampolinlandschaft“, welcher mit hohen Grasplantagen umgeben ist. Mit der dargestellten Ausführung bestand grundsätzlich Einverständnis.

Als letzter Aktionsbereich wurde der Bereich der Schaukeln vorgestellt. Hier plädierte der Bauausschuss dafür, eine möglichst einfache Gestaltung mit einfachen Robinienstämmen für die geplanten zwei Schaukeln auszuführen. Es sollen dabei unterschiedliche Schaukelsitze für kleinere und größere Kinder gewählt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 1

Im Hinblick auf die geplante Ausführung von fünf Sitzmöglichkeiten bzw. Bänken entschied der Bauausschuss, dass das im Bereich der Parkplätze Ludwigstraße verwendete Modell zur Ausführung kommen soll.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Dies betrifft auch die Materialauswahl der geplanten vier Abfallbehälter. Zu den geplanten drei Drehliegen soll der Hersteller der bereits erworbenen Liegen am Main angefragt werden, ob auch fest installierte Drehliegen angeboten werden. Die Installation von Hundetoilettenanlagen wird nicht befürwortet. Stattdessen sollen die Abfallbehälter entsprechend handwerklich ergänzt werden. Schließlich wurde erörtert, dass im Bereich der geplanten Wege Fahrradbügel erforderlich sind. Diese Fahrradbügel sollen an den jeweiligen Zugängen geplant werden.

Schließlich bestand Einverständnis mit der vorgestellten Pflanzenauswahl.

Bürgermeister Brohm bat das Planungsbüro, für alle Fraktionen eine Gesamtplanung vorzulegen, in der die Standorte für die Preisträger des Kunstwettbewerbs dargestellt sind.

| | |
|--------------|--|
| TOP 2 | Bauantrag zum Umbau und Aufstockung eines best. Werkstattbetriebs mit Umnutzung, FINr. 4395/2, Zeller Str. 17 |
|--------------|--|

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich (§ 34 BauGB) und ist als faktisches Gewerbegebiet (§ 34 Abs. 2 BauGB) definiert.

Der Bauherr beabsichtigt seinen bisherigen Betriebsstandort in die Zeller Straße 17 zu verlagern.

Die vorhandenen Betriebsräume im Erdgeschoss sollen umgenutzt werden und sollen in Zukunft als Lagerräume und Zurichtungshalle dienen. Ferner soll ein Ausstellungsbereich ebenfalls im Erdgeschoss untergebracht werden. Weitere Betriebsräume für Personal, z.B. zum Waschen und Umziehen, sollen im bestehenden Untergeschoss errichtet werden.

Die Aufstockung des bestehenden Gewerbebetriebes soll weitere Räumlichkeiten für die Verwaltung und den allgemeinen Gewerbebetrieb ermöglichen.

Es ist geplant, dass insgesamt sechs Stellplätze – zwei bereits bestehend – errichtet werden sollen.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 3 | Nutzungsänderung eines Einfam. Wohnhauses zu Zweifam. Wohnhaus, FINr. 4419/3, Zeller Str. 44 |
|--------------|---|

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich (§ 34 BauGB) in einem faktischen „Allgemeinen Wohngebiet“ (§ 34 Abs. 2 BauGB).

Die Bauherrin beantragt eine Nutzungsänderung für ein Einfamilienwohnhaus, das in Zukunft als Zweifamilienwohnhaus genutzt werden soll. Hierzu soll das Dachgeschoss zu einer eigenständigen Wohneinheit ausgebaut werden. Des Weiteren sollen Veränderungen in der Raumgestaltung im Erdgeschoss, sowie kleine Veränderungen im Obergeschoss im Zuge der Nutzungsänderung vorgenommen werden.

Diese Änderungen wären nach Art. 58 Abs. 2 BayBO im Genehmigungsverfahren möglich. Es ist jedoch zusätzlich ein genehmigungspflichtiger Windfang an der Nordseite geplant.

Das Bauvorhaben sieht zwei Stellplätze in Form von Garagenstellplätzen, die sich auf dem Grundstück des Bauvorhabens befinden, vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim erteilt ihr Einvernehmen für das Bauvorhaben auf der FINr.

4419/3.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 4 Neubau einer Einfriedung mit Toranlage; Fl.Nr.: 18, 22, Dorfstr. 26, 30

Der Bauherr beantragt, eine Einfriedung mit Toranlage auf seinen Grundstücken mit den Flurnummern 18 & 22, in der Dorfstr. 26, 30 zu errichten.

Beabsichtigt ist, die Einfriedung, die beidseitig verputzt wird, in Höhe von 2,50 m zu errichten. Diese Einfriedung soll zudem über die gesamte nördliche Länge entlang der Dorfstraße verlaufen. Da die Einfriedung die zwei Meter des Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 lit. a BayBO übersteigt, besteht keine Verfahrensfreiheit.

Hierzu lag die Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten vom 27.04.2021 vor.

Beschlüsse:

Der Bauausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das beauftragte Bauvorhaben auf den Fl.Nr. 18, 22 zu erteilen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 5

Stattdessen wird empfohlen, die Mauer nur im Bereich der beiden Torpfeiler auf einer Höhe von 2,50 m zu errichten. Im Anschluss daran sollte die Mauer entsprechend des Straßengefälles tiefer eingestellt werden und am östlichen Endpunkt bzw. der Grundstücksgrenze auf maximal 2,50 m Höhe ansteigen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 5 Erweiterung vorh. Wohnhaus im EG über Terrasse und Vergrößerung der Bäder EG/DG, FINr 1418, Am Grabenhügel 12

Das Vorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB). Der Bauherr beantragt, das vorhandene Wohngebäude auf der FINr. 1418 im Erdgeschoss umzubauen, indem die vorhandene Terrasse ausgebaut werden und in Zukunft als Schlafzimmer dienen soll.

Zudem ist beantragt, dass sowohl im Erdgeschoss, wie auch im Dachgeschoss die Bäder ausgebaut werden. Weitere Veränderungen sind nicht beantragt.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Bauvorhaben auf der FINr. 1418 zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 6 Nachtrag zu Bauantrag 1/21; Befreiungsanträge für FINr 3964/2, Birkäcker 3

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Birkäcker“. Dieses Bauvorhaben wurde bereits in der Bauausschusssitzung am

26.01.2021 behandelt und Befreiungen zur Dachform (Toscanadach) sowie zur Anlegung der privaten Grünfläche erteilt.

Das von den Bauherren beantragte Vorhaben widerspricht mehreren Festsetzungen des Bebauungsplans. Ausnahmen (§ 31 Abs. 1 BauGB) von den Festsetzungen sind mangels Ausnahmetatbeständen nicht möglich.

Das beantragte Bauvorhaben kann daher nur im Rahmen der Erteilung von Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) realisiert werden.

Mit Schreiben vom 25.06.2021 teilte die untere Bauaufsichtsbehörde mit, dass die Grundflächenzahl (GRZ), die mit 0,4 im Bebauungsplan festgesetzt wurde, durch das beantragte Bauvorhaben, überschritten wird.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplan Birkäcker sind Sattel- und versetzte Pultdächer für Hauptdächer zulässig. Flachdächer sind unzulässig. Im Bereich des Vordachs am Eingang und für die Terrassenüberdachung ist jeweils ein Flachdach beantragt; das Vordach sowie die Terrassenüberdachung sind als Teil des Hauptdaches anzusehen.

Sowohl für die Überschreitung der GRZ als auch für die beantragten Flachdächer bedarf es einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Zur Begründung:

- Dachneigung: nach Auffassung der Antragssteller erscheint die geforderte Dachneigung als zu wichtig für die beiden nachgeordneten Überdachungen des Eingangs und der Terrasse, sodass diese gegenüber dem Hauptbaukörper eine zu große Bedeutung erlangen würden.
- GRZ: da die Verlegung der festgesetzten privaten Grünfläche nicht auf das anschließende Grundstück FINr: 3962/2 – welches außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans liegt – abgelehnt wurde, wird die anrechenbare Grundstücksfläche reduziert, sodass in dessen Folge die GRZ-Überschreitung auftritt.

Beschlüsse:

Der beantragten Befreiung hinsichtlich der abweichenden Dachneigung bei der Eingangsüberdachung und der Terrasse wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Der beantragten Befreiung zur Überschreitung der GRZ (0,45) wird ebenso zugestimmt, da durch den Erwerb der angrenzenden Gartenfläche der Anteil Grünfläche / Gartenfläche städtebaulich vertretbar ist.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 7 Sanierung und Umnutzung einer Scheune, Fl.Nr. 77, Dorfstraße 15

Der Bauherr plant, die bestehende Scheune zu sanieren und umzubauen, um das Obergeschoss der Scheune als Wohnraum zu nutzen.

Die Nutzungsänderung der Scheune wurde bereits mit Bescheid vom 31.10.2018 genehmigt. In der Besprechung, in der der Bauherr anwesend war, wurden insbesondere Gestaltungsdetails abgestimmt.

Hierzu hat der Bauherr Entwurfszeichnungen zur Beurteilung durch den Sanierungsbeauftragten zugesandt. Hierzu liegen nun zwei Stellungnahmen vor.

Danach war über folgende Befreiungen hinsichtlich der Gestaltungssatzung zu entscheiden:

1. Drei Solarmodule Südseite:

Errichtung von drei Solarmodulflächen im teilweise einsehbaren südlichen Dach der Scheune hinter dem Wohnhaus.

Zur Begründung: In der Frontalansicht befinden sich die drei geplanten Solarmodule für Warmwassergewinnung hinter dem vorgelagerten Wohnhaus, sodass eine Einsicht aus dem öffentlichen Raum aus dieser Perspektive nur bedingt möglich ist. Kurzzeitige Sichtbarkeit besteht nur dann, wenn man die Dorfstraße in Richtung Mainstraße abgeht. Im Regelfall wären die Solarmodule für den öffentlichen Raum verdeckt.

2. Liegende Dachgaube Nordseite:

Auf der Nordseite des Scheunendachs beantragt der Bauherr für eine liegende Dachgaube eine Befreiung.

Zur Begründung: Die Nordseite der Scheune ist grundsätzlich nicht aus dem öffentlichen Raum einsehbar, sodass eine Beeinträchtigung dessen nicht zu erwarten ist.

3. Außenrollos:

Als Möglichkeit für die Verschattung des Zwerchgiebels im Dachgeschoss wird der Einbau von außenliegenden Rollos gewünscht, die grundsätzlich lt. Gestaltungssatzung verdeckt auszuführen wären. Der Einbau von Rollokästen nach den Vorgaben der Gestaltungssatzung bedarf dennoch im Einzelfall der Zustimmung der Gemeinde. Nach der vorliegenden Stellungnahme werden die Proportionen der Dachgaube nicht beeinträchtigt, sodass hier eine Zustimmung erteilt werden könne.

Der anwesende Bauherr erläuterte dem Bauausschuss die geplante Fassadengestaltung. Auf der Westseite ist aus Brandschutzgründen ein Verputz der Fassade unabdingbar. Auf der Südseite soll das vorhandene Bruchsteinmauerwerk erhalten werden und gleichmäßig bis in Höhe der Oberkante des geplanten Garagentores verlängert werden. Zur Abtrennung des Erdgeschosses, in welchem Stellplätze geschaffen werden und des Wohnbereichs im Dachgeschoss ist eine brandsichere Stahlbetonebene zu errichten, die durch eine mit dem Mauerwerk bündige Putzfassade als Ringanker gestaltet werden soll. Durch den Dachüberstand ist dieser ringsum laufende Putzbereich kaum sichtbar.

Beschlüsse:

Dem vollflächigen Verputz des westlichen Giebels wurde zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Ebenfalls zugestimmt wurde der geplanten Gestaltung des Ringankers.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Der geplanten Errichtung der drei Solarmodule, die nach Errichtung des Hoftores nur teilweise sichtbar sein werden, wurde ebenfalls zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 1

Schließlich wurde festgestellt, dass die geplante Gaubengestaltung an der Nordseite bereits mit Bescheid aus dem Jahre 2018 genehmigt wurde. Insoweit wurde diese Gestaltung lediglich zur Kenntnis genommen.

Abschließend wurde die beantragte Verdunklungsmöglichkeit mit Außenrollos erörtert. Hier vertrat der Bauausschuss die Auffassung, dass dieses Gestaltungsdetail essentiell zum Gesamtbild des Gebäudes beiträgt. Um hier Präzedenzfälle zu vermeiden, wurde der Einbau eines Außenrollos abgelehnt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 4

TOP 8 Obsthalle - Errichtung temporärer Stellplätze

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 01.07.2021 wurde die Verwaltung gebeten, die Planungsvariante zur Anlegung von fünf provisorischen Parkplätzen auszuarbeiten. Die Planungsskizze sowie erste Kostenansätze lagen dem Bauausschuss vor.

Nachstehende Arbeiten wären für das Anlegen der Parkplätze erforderlich:

- Teilabbruch der bestehenden Einfriedungsmauer und Abbruch des bestehenden Zauns,
- Versetzen / Herstellen eines Betonleistensteins als Hinterkante des Gehwegs,
- Ertüchtigung des Asphalts im Bereich des Gehwegs,
- Abziehen des Oberbodens und Rücknahme des Bewuchses,
- Aufschottern der Parkfläche samt Feinanteil,
- Errichtung eines neuen Zauns nach Fertigstellung der Parkplätze,
- Anlegen eines Schroppenfelds für die Oberflächenentwässerung.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die vorgeschlagene Planung zur Anlegung von fünf provisorischen Parkplätzen an der Obsthalle ausführen zu lassen. Der Auftrag ist an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 1

TOP 9 Würzburger Straße - Querungshilfe am Fahrweg

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 01.07.2021 wurde das Techn. Bauamt aufgefordert, zu prüfen, in wie weit eine Querungshilfe in der Würzburger Straße auf Höhe des Fahrwegs umsetzbar ist.

Gem. der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen wird unter dem Punkt 6.1.8.2 Mittelinseln eine gesamte Mindestfahrbahnbreite von ca. 9,00 m gefordert. Der nötige Platzbedarf von ca. 9,00 m steht, ohne große bautechnische Eingriffe, nur im Bereich der Zufahrt zum Fahrweg zur Verfügung. Hier kann jedoch der Fußgängerverkehr nicht gefahrenfrei auf einen gegenüberliegenden Gehweg geleitet werden.

Da die oben beschriebene Situation „Mittelinsel“ nur schwer abbildbar ist, wurden alternative Möglichkeiten geprüft.

In der untersuchten Variante wäre eine Querung mittels vorgezogener Insel im Seitenraum möglich. Durch einen baulichen Eingriff in die ortseinfahrende Spur wird die Fahrbahnbreite entsprechend verringert und dem Verkehrsstrom in Richtung Ortsmitte seine Wartepflicht aufgezeigt. Hierzu sind folgende Arbeiten nötig:

- Aufschotterung (nicht barrierefrei) / Pflasterung (barrierefrei) des Gehwegs vom Fahrweg zur Querung,
- Absenken des Bordsteins auf der westlichen Straßenseite min. auf 6 cm für Sehbehinderte ggf. Absenkung auf 0 cm für Rollstuhlfahrer,
- Ausleuchtung der Querung mittels neu zu setzender Straßenlaterne,
- Anbringen von zwei Inseln mit Flachbordsteinen (weiß leuchtend bei Nacht),
- Anbringen von Verkehrszeichen für Begegnung und Pfosten / Leitbaken an Insel,
- ggf. Bepflanzung der Inseln.

Die Beschilderung wäre entsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Variante weiter auszuarbeiten und eine Kostenschätzung durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Über die Frage, ob ggf. eine weitere Einengung durch die Anordnung von Stellplätzen sinnvoll ist, soll nach Ausarbeitung der Planung entschieden werden.

TOP 10 Informationen zum Kommunalen Förderprogramm

Zuschussgewährung für den Teilabbruch und Wiederaufbau eines Einfamilienhauses – hier 1. TM Dachsanierung, Anwesen Schmiedgasse 18, Fl.Nr. 133

Für das Vorhaben wurden mit Bewilligungsbescheid vom 23.06.2020 Zuschüsse in Höhe von 5.182,66 € gewährt.

Die Prüfung der Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht am 19.05.2021 hat zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 3.741,99 € und somit eine mögliche Zuwendung in Höhe von 1.122,60 € ergeben.

Insgesamt wurden vom Antragsteller Rechnungen mit einer erheblich höheren Summe eingereicht, allerdings handelte es sich hierbei hauptsächlich um konstruktive Maßnahmen, die nicht förderfähig waren. Da der Antragsteller die Dachdeckerarbeiten hauptsächlich in Eigenregie durchführte, ergab die Prüfung eine viel geringere Summe, als im Bewilligungsbescheid angenommen.

Das Techn. Bauamt genehmigte am 25.06.2021 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrag in Höhe von 1.122,60 €

Zuschussgewährung zur Sanierung des Wohnhauses, 8. Teilmaßnahme Außenputz, Anwesen Dorfstr. 15, Fl.Nr. 77

Für die 8. Teilmaßnahme wurden mit Bewilligungsbescheid vom 17.12.2020 Zuschüsse in Höhe von 6.719,71 € gewährt.

Die Prüfung der Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht am 25.06.2021 hat zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 20.854,33 € und somit eine mögliche Zuwendung in Höhe von 6.256,30 € ergeben.

Das Techn. Bauamt genehmigte am 14.07.2021 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrag in Höhe von 6.256,30 €.

Farbberatung zur Fassadensanierung des Hinterhauses, Anwesen Würzburger Str. 10, Fl.Nr.4020

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Informationen und Termine

- Parksituation Würzburger Straße, Schreiben der Anlieger zum Beschluss in der letzten Sitzung
- Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten zur Anfrage Anwesen Untere Steigstraße 9

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in